

**Schulsozialarbeit während
der obligatorischen Schulzeit**

Zusammenfassung des Postulats

Grossrat Hugo Raemy und Grossrätin Ursula Krattinger verlangen in ihrem am 16. März 2007 eingereichten Postulat (*TGR* S. 287), das von 12 Mitgliedern des Grossen Rates mit unterzeichnet worden ist, die Prüfung der Einführung einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters auf der Primar- und Orientierungsschulstufe. In der Begründung ihres Begehrens weisen sie darauf hin, dass das soziale Umfeld der Jugendlichen in den vergangenen Jahren anforderungsreicher und konfliktgeladener geworden ist. Als Folge auf diese belastenden Lebensumstände reagierten einige Jugendliche mit Stresssymptomen, Regelabweichungen, Selbstwertproblemen, schulischen Problemen und Drogenkonsum. Erschwerend komme oftmals noch eine instabile Eltern-Kind-Beziehung dazu. Wie die Grossrätin und der Grossrat weiter ausführen, würden diese gesellschaftlichen Veränderungen direkt in die Schule hinein getragen. Als eine Folge daraus resultiere für die Lehrpersonen eine zunehmende Verlagerung der Unterrichtstätigkeit zugunsten einer sozial-erzieherischen Funktion.

Die Schulsozialarbeit, im deutschsprachigen Kantonsteil mittlerweile verbreitet, sei deshalb ein sehr hilfreiches Angebot für die Schulen, weil sie entlastend wirke und es der Schule ermögliche, wieder vermehrt ihrem Kernauftrag des Unterrichtens nachzukommen.

Die Grossrätin und der Grossrat unterstreichen in ihrem Postulat die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit und bitten den Staatsrat um eine Stellungnahme.

Antwort des Staatrates

Eine aktuelle Bestandesaufnahme der Schulsozialarbeit ergibt folgendes Bild: Die Gemeinden Murten (75%-Pensum), Gurmels (80%) und Kerzers (60%) sowie der Gemeindeverband der Orientierungsschule des Sensebezirks (80%) verfügen über eine Schulsozialarbeit. Mit Ausnahme der zweisprachigen Gemeinde Murten, wo das Angebot auch den französischsprachigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, hat sich die Schulsozialarbeit vorerst nur in Deutschfreiburg etabliert. Auf nationaler Ebene ist festzustellen, dass die Schulsozialarbeit vor allem in den Kantonen der Nordwestschweiz (NW EDK) im Aufbau befindet. Im Bildungsraum der Romandie und des Tessins (CIIP) ist die Schulsozialarbeit als klar profilierte sozialpädagogische Struktur noch wenig anzutreffen. Der Kanton Waadt, der die Schulsozialarbeit seit längerem kennt, bildet hier die Ausnahme.

Die Differenz im sozialpädagogischen Bereich zwischen dem deutsch- und französischsprachigen Kantonsteil liegt in den unterschiedlichen schulischen Herangehensweisen und Strukturen. Die französischsprachige obligatorische Unterricht (Stufe Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule) bietet einerseits allen Schülerinnen und Schülern das erzieherische Unterrichtsprogramm der „Education générale“ an und andererseits sind ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren an den Schulen für sozialpädagogische Interventionen zuständig. Beide Elemente sind in der deutschsprachigen Volksschule nicht anzutreffen. Auf Stufe der deutschsprachigen Orientierungsschule übernimmt das Fach der Lebenskunde eine ganz ähnliche Funktion wie die „Education générale“. Sowohl in der französisch- wie deutschsprachigen Orientierungsschule

übernehmen die Schuldirektoren und insbesondere ihre Stellvertreter, ergänzend zu den Lehrpersonen, wichtige sozialpädagogische Aufgaben. Ebenfalls übernehmen die Schulleitungen der Primarschule in Deutschfreiburg bereits heute wichtige Funktionen im Bereich der sozialpädagogischen Prävention und Intervention. Zu erwähnen ist auch das Jugendamt, das den Schulen für sozialpädagogische Beratung und Unterstützung sowie in Krisensituationen zur Verfügung steht.

Bereits im Regierungsprogramm 2002-2006 legte der Staatsrat einen Hauptakzent auf den Entwicklungsbereich „Jugend - Förderung der harmonischen Entwicklung“. Im Rückblick auf die verflossene Legislaturperiode konnte die Freiburger Regierung dann bilanzierend feststellen, dass in der Zwischenzeit viele Massnahmen für eine gute und erfolgreiche Betreuung der Jugendlichen entwickelt und eingeleitet wurden. Hier sind besonders die vier Massnahmen hervorzuheben, die der Staatsrat in seiner Botschaft Nr. 225 vom 31. Oktober 2005 an den Grossen Rat ausführlich beschreibt und zur Umsetzung vorschlägt: (1) Verstärkung der schulinternen Aktionen, indem den Schulen Entlastungslektionen zur gezielten Betreuung verhaltensschwächerer Schülerinnen und Schüler gewährt werden; (2) die Schaffung von Anschlussklassen, die eine schulexterne Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Verhaltensschwierigkeiten ermöglichen; (3) die Einrichtung einer mobilen Einheit, welche als Team, bestehend aus sozialpädagogischen Fachleuten, Interventionen an Schulen durchführt; (4) der Aufbau eines Koordinationsorgans für einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der zahlreichen Massnahmen. Der Grosse Rat zeigte sich mit diesem Massnahmenpaket einverstanden.

Im Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr 2006 zeigt der Staatsrat auf, welche Arbeiten des Umsetzungsplanes für den Zeitraum 2006 bis 2010 bereits angegangen werden konnten: Den Schulen stehen erstmals Entlastungslektionen zur Verfügung, damit Interventionen für den Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern direkt vor Ort möglich sind. Es konnten zwei Anschlussklassen, eine französisch- und eine deutschsprachige, mit Sitz in der Stadt Freiburg eröffnet werden. Eine zusätzliche französischsprachige Anschlussklasse wurde auf Schulbeginn 2007/08 in Bulle eröffnet. Und schliesslich wurde die Stelle eines Koordinators ausgeschrieben.

Bis 2010 werden nun, wie in der Botschaft Nr. 225 dargelegt und im Finanzplan 2008 bis 2011 vorgesehen, folgende Massnahmen realisiert: Die Aktionen in den Schulen werden weiter ausgebaut; es wird eine so genannte mobile Einheit geschaffen, welche auf bereits vorhandenen Ressourcen aufbaut; und ein Koordinationsorgan für die Bereiche der Personalführung, Massnahmensteuerung und Evaluation ist ebenfalls im Aufbau.

Diese Planung basiert auf den hauptsächlichen Bedürfnissen, Ansprüchen und Herausforderungen der Praxis. Sie sieht wegen den begrenzt verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen kurzfristig von einer Mitbeteiligung des Kantons beim Aufbau der Schulsozialarbeit ab.

Die Schulsozialarbeit ist daran, sich als neuer Berufszweig und als neues Aktionsfeld in der Schule zu institutionalisieren. Sie fasst Aufgaben und Bereiche zusammen, die von den bereits etablierten schulischen Strukturen und Angeboten nicht oder nur lückenhaft ausgeführt werden konnten und sie übernimmt neue von der Schule geforderte Zuständigkeiten. Die Schulsozialarbeit agiert in den Bereichen der Beratung, Betreuung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Auffälligkeiten und zudem ist sie präventiv tätig. Als niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot für die Schülerinnen und Schüler unterstützt sie die Lehrpersonen als verantwortliche pädagogische Fachpersonen bei ihrer Erziehungsarbeit. Die Schulsozialarbeit ist ein neues sozialpädagogisches Professionsfeld nebst bereits vorhandenen sozialpädagogischen Strukturen, die der Schule zur Verfügung stehen. Deshalb ist es wichtig, die gesammelten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit sorgfältig zu evaluieren, ihre Ziele, Modelle und

Funktionsweisen zu überprüfen, um eine möglichst gute Koordination mit allen anderen sozialpädagogischen Angeboten, Aktionen, Strukturen, Institutionen und Akteuren längerfristig garantieren zu können. Gleichermassen wichtig wird sein, die Angebote der regionalen Sozialdienste sowie des kantonalen Jugendamtes zu berücksichtigen.

Auf der Basis dieser Evaluation und Analyse wird zu entscheiden sein, inwiefern sich der Kanton finanziell beim Aufbau und Unterhalt der Schulsozialarbeit engagieren will und kann.

Der Staatsrat schlägt vor, das Postulat anzunehmen. Er wird den entsprechenden Bericht in seiner Botschaft zur Revision des Schulgesetzes integrieren.

Freiburg, den 23. Oktober 2007